

Radfahren in Fürth: Allgemeine Informationen zu Schutzstreifen für den Radverkehr

Schutzstreifen zählen zu den sogenannten „Radverkehrsanlagen mit Mischverkehr“. Sie dürfen daher im Gegensatz zu Anlagen ohne Mischverkehr im Bedarfsfalle von Kraftfahrzeugen überfahren werden, wenn Radler dadurch nicht gefährdet werden. Dies wird durch eine gestrichelte Markierung kenntlich gemacht (Z. 340 StVO).

Schutzstreifen für den Radverkehr



Hier ist eine Radverkehrsanlage mit Mischverkehr zu sehen. Die schmale gestrichelte Markierung darf von Kraftfahrzeugen im Längsverkehr bei Bedarf überfahren werden.

Radfahrstreifen



Hier ist eine Radverkehrsanlage ohne Mischverkehr zu sehen. Die breite durchgezogene Markierung darf von Kraftfahrzeugen nur überquert werden, wenn sie zu Parkstreifen bzw. Grundstücken fahren.

Schutzstreifen sind aus folgender Überlegung heraus entstanden: Auf einem großen Teil der städtischen Hauptverkehrsstraßen beträgt der Anteil des Schwerverkehr (Lkws, Busse) nur einen Bruchteil des Gesamtverkehrs, typischerweise zwischen einem und zehn Prozent. Gleichzeitig benötigen Pkws, die für 90 bis 99 Prozent des Verkehrsaufkommens verantwortlich sind, durch ihre geringere Breite nur einen Teil der Fahrbahnbreite. Schutzstreifen für den Radverkehr teilen daher den Verkehrsraum neu auf: Ein Teil für den Pkw-Verkehr neben einem für den Radverkehr und beide Teile zusammen für den vergleichsweise seltenen Schwerverkehr.



Pkw passt neben den Schutzstreifen.



Lkw muss Schutzstreifen mitbenutzen.

Um den Lenkern von Lkws und Bussen zweifelsfrei zu signalisieren, dass der Raum links der Markierung nur für eine Pkw-Breite ausreicht, und sie den Schutzstreifen daher mitbenutzen müssen, sind die Restbreiten außerhalb des Schutzstreifens auf feste Stufenwerte zu beschränken (beispielsweise 2,25 Meter je Richtung).

In Fürth gibt es schon rund 14 km Schutzstreifen...